

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0114222 / 1000
Aktenzeichen Bericht	53.3.4/Jo - K(d)f vom 09.02.2016
Firma	Evonik Degussa GmbH Werk Lüssdorf
Standort	Feldmühlestraße , 53859 Niederkassel
Anlage	Kalium(di)formiat-Anlage Nr. 4.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	09.12.2015 - 10.12.2015 108 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 20 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft Bezirksregierung - Arbeitsschutz

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
Immissionsschutz, Emissionen  
Immissionsschutz, Lärm  
VAwS

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Genehmigungsbescheid 53.0063/12/G16-Lüc der Bezirksregierung Köln vom 25.06.2014

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Dokumentation anpassen (keine Umweltbeeinträchtigung) - Überschreitung Emissionsgrenzwert (keine Umweltbeeinträchtigung, da die Gesamtemission der Anlage deutlich unter dem Massenstrom der TA Luft liegt) - Maßnahmen zur Minderung der Geräuschemissionen noch nicht vollständig umgesetzt (keine Umweltbeeinträchtigung)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.